

99147013000000

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27266/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99147013000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Gashochdruckleitung; Anzeige der Errichtung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.03.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gashdrltgv_2011/_5.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gashdrltgv_2011/_5.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gashdrltgv_2011/_5.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gashdrltgv_2011/_5.html</a>
Teaser	Wer die Errichtung einer Gashochdruckleitung beabsichtigt, hat das Vorhaben der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen.
Volltext	<p>Wer die Errichtung einer Gashochdruckleitung beabsichtigt, hat das Vorhaben vor dem geplanten Beginn der Errichtung der zuständigen Behörde unter Beifügung aller für die Beurteilung der Sicherheit erforderlichen Unterlagen schriftlich anzuzeigen und zu beschreiben. Der Anzeige ist die gutachterliche Äußerung eines Sachverständigen beizufügen, aus der hervorgeht, dass die angegebene Beschaffenheit der Gashochdruckleitung den Anforderungen der §§ 2 und 3 Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtGV) entspricht.</p> <p>Zu den Gashochdruckleitungen gehören alle dem Leitungsbetrieb dienenden Einrichtungen, insbesondere Verdichter-, Entspannungs-, Regel- und Messanlagen, sowie Leitungen oder Leitungssysteme zur Optimierung des Gasbezuges und der Gasdarbietung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterlagen gem. den "Arbeitshilfen der Länder für den Vollzug der Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHDrLtGV) vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 928), geändert worden ist" des Bund-Länder-Ausschuss Gas vom 05. Dezember 2024</li> </ul>
Voraussetzungen	
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Vorhaben ist mindestens acht Wochen vor dem

## Modul

## Sachverhalt

geplanten Beginn der Errichtung der zuständigen Behörde anzuzeigen (§ 5 Abs. 1 GasHDrLtgV). Die zuständige Behörde kann das Vorhaben innerhalb einer Frist von acht Wochen beanstanden, wenn die angegebene Beschaffenheit der Gashochdruckleitung nicht den Anforderungen der §§ 2 und 3 GasHDrLtgV entspricht (§ 5 Abs. 2 GasHDrLtgV). Diese Frist beginnt, sobald die vollständigen Unterlagen und die gutachterliche Äußerung der zuständigen Behörde vorliegen und kann einmal um vier Wochen verlängert werden, wenn dies zur Prüfung des Vorhabens zwingend erforderlich ist. Die Fristen, die für ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren nach § 43 Satz 1 Nummer 2 oder § 43b Satz 1 Nummer 2 des Energiewirtschaftsgesetzes gelten, bleiben hiervon unberührt. Mit der Errichtung der Gashochdruckleitung darf erst nach Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 2 GasHDrLtgV oder nach Eingang der Mitteilung, dass keine Beanstandung erfolgt, begonnen werden. Bei einer fristgerechten Beanstandung darf erst nach Behebung des Mangels begonnen werden. Dies gilt nicht für Teile der Gashochdruckleitung, die nicht beanstandet wurden.

### weiterführende Informationen

### Hinweise

### Rechtsbehelf

### Kurztext

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal

BayernPortal, BayernPortal